

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 07. JULI 2021

Management des öffentlichen Raumes



**POLIZEI**  
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt  
Wandsbek  
W/MB -G-  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

Dienststelle  
Straßenverkehrsbehörde  
PK352-StVB  
Wentzelplatz 1  
22391 Hamburg

Telefon  
Fax  
Sachbearbeiter

Datum 05.07.2021  
Aktenzeichen 035/8V/0403837/2021

100121-07.07.21

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

### Hummelsbütteler Weg / Hummelsbüttler Dorfstraße/ Eitnerweg

#### 1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für

**Hummelsbütteler Weg / Hummelsbüttler Dorfstraße/ Eitnerweg**

folgendes an:

Aufstellen von Fußgängerschutzgittern und Pollern.

#### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufstellen von Fußgängerschutzgittern und Pollern gemäß beigefügter Fotos. Die Fotos sind Anordnungsbestandteil. Die Fußgängerschutzgitter und Poller sollten möglichst mit retroreflektierender Folie in ausreichender Form kenntlich gemacht werden.

#### 3 Begründung

Der Kreuzungsbereich Hummelsbütteler Weg / Hummelsbüttler Dorfstraße / Eitnerweg ist Schulanmarschweg, mit einem Fußgängerüberweg. Zur erhöhten Sicherung des Weges ordnet die Straßenverkehrsbehörde des PK35 deshalb in diesem Bereich Fußgängerschutzgitter und Poller an.

#### 4 Anhörung

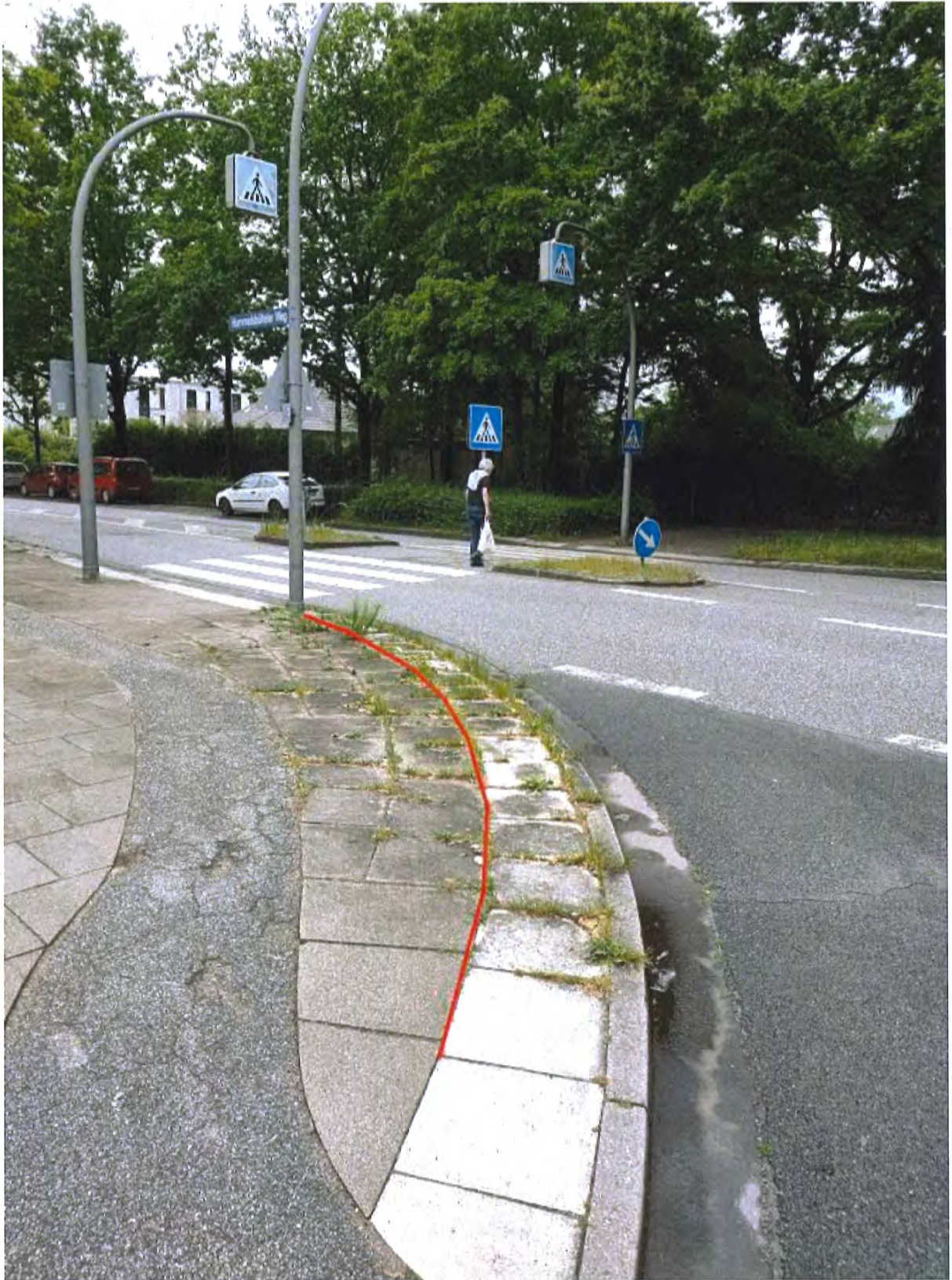
Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

#### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)







Bezirksamt Wandsbek  
Eing.: 07. JULI 2021  
Management des öffentlichen Raumes



**POLIZEI**  
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde  
PK352-StVB  
Wentzelplatz 1  
22391 Hamburg

Bezirksamt  
Wandsbek  
MR -G-  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

Telefon  
Fax  
Sachbearbeiter

Datum 05.07.2021  
Aktenzeichen 035/8V/0403952/2021

NOA 121-07.07.21

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Lüttmelland Genehmigungsnummer: 21674/2018

Wegordnung personengebundener Parkstand

### 1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Lüttmelland Genehmigungsnummer: 21674/2018

folgendes an:

Wegordnung eines barrierefreien Parkstandes für eine behinderte Person mit außergewöhnlicher Gehbehinderung  
-Rollstuhlfahrer-

### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Entfernen eines VZ314 mit dem Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer:21674/2018
- Entfernen der Markierung eines Parkstandes sowie entfernen eines Piktogramm –Rollstuhlfahrersymbol-

### 3 Begründung

Die Nutzerin ist umgezogen und hat dort einen eigenen Stellplatz.

### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Bezirksamt Wandsbek

Eing. 08. JULI 2021

Management des öffentlichen Raumes



**POLIZEI**  
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 80 02 80, 22202 Hamburg

Firma  
Wandsbek  
W/MR-G-  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

Dienststelle  
Straßenverkehrsbehörde  
PK352-StVB  
Wentzelplatz 1  
22391 Hamburg

Telefon  
Fax  
Sachbearbeiter

Datum 06.07.2021  
Aktenzeichen 035/8V/0406796/2021

103121-08.07.21

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Butterbauernstieg, Lageplan 15-025/24/1 vom 28.05.2021

### 1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

**Butterbauernstieg, Lageplan 15-025/24/1 vom 28.05.2021**

folgendes an:

aufstellen / aufbringen von Verkehrszeichen und Markierungen

### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

die Verkehrszeichen und eingezeichneten Markierungen gemäß Lageplan 15-025/24/1 vom 28.05.2021

### 3 Begründung

Herstellung der Straße Butterbauernstieg.

### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

### Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

### Verteiler

### Ablage





PK342-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma  
Bezirksamt HH Wandsbek  
W-MR-G-2  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

Dienststelle  
Straßenverkehrsbehörde  
PK342-StVB  
Wördenmoorweg 78  
22415 Hamburg  
Telefon  
Fax  
Sachbearbeiterin

Datum 16.07.2021  
Aktenzeichen 034/8V/0442147/2021

## **STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG**

**Lentersweg , Hamburg Fuhlsbüttel**

**Wegordnung Sonderstellplatz für schwerbehinderte Person**

### **1 Anordnung**

Das PK342-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

**Lentersweg , Hamburg Fuhlsbüttel**

folgendes an:

**Wegordnen eines personengebundenen Stellplatzes**

### **2 Durchzuführende Maßnahmen**

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Entfernen des VZ 314 mit dem ZZ 1044-11 mit der Nummer 1627/2018
- Entfernen der Markierung des Rollstuhlfahrersymbols

### **3 Begründung**

Der Stellplatz wird nicht mehr benötigt

### **4 Anhörung**

### **5 Ausführung**

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

### **Anlage(n)**

1 Verkehrszeichenplan

### **Verteiler**

Ablage





**POLIZEI**  
Hamburg

VD52, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Landesbetrieb Straßen, Brücken und  
Gewässer  
Intelligente Verkehrssteuerung  
Fachbereich Verkehrssteuerung GF/IVS 1  
Sachsenfeld 3-5  
20097 Hamburg

Dienststelle VD52  
Bruno-Georges-Platz 1  
22297 Hamburg

Telefon  
Fax

Sachbearbeiter

Datum 22.04.2021  
Aktenzeichen **VD52/8V/0237599/2021**

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

nachrichtl.: PK 35 (per E-Mail, VZ-Plan/ber Stafette)

**Straßenverkehrsbehördliche Anordnung**  
- Schreiben LSBG GF/IVS1, , vom 26.04.2021-

**Saseler Chaussee / Stadtbahnstraße -19561-**  
- Ergänzung VZ 295 -

Lageplan	15/304-04-08	Änderung 7	vom	26.04.2021
Signalzeitenpläne			vom	
Zwischenzeitenmatrix			vom	
Schaltuhr (interne)			vom	

Wir stimmen den übersandten Unterlagen zu und erteilen die hierfür erforderliche straßenverkehrsbehördliche Anordnung gem. § 45 (3) Straßenverkehrsordnung (StVO).

**Begründung:**

Am o.g. Knoten besteht eine Unfallhäufungsstelle. Zur Verhinderung von Verkehrsunfällen beim Fahrstreifenwechsel wurde seitens der Zentralen Unfallkommission die Ergänzung des VZ 295 in der Stadtbahnstraße zwischen dem rechten und linken Geradeausfahrstreifen gemäß vorliegendem Lageplan angeordnet.

(bei elektronischem Versand nach § 37 Absatz 3 Satz 1 HbgVwVfG ohne Unterschrift gültig)

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Anordnung können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch bei der absendenden Dienststelle einlegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

